

Beschluss Nr. KA 48-2025

Vorlagen-Nr. KA 38-2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.06000.50000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Verwaltungsgebäude – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.500,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.21100.50000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Grundschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 103.600,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.22500.50000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Regelschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.23000.50000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Gymnasien – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 63.600,00 Euro bewilligt.
- 005 Für die Haushaltsstelle 01.24000.50000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Berufsschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 41.700,00 Euro bewilligt.
- 006 Für die Haushaltsstelle 01.26000.50000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Gemeinschaftsschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 75.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 074 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.06000.50000

Bezeichnung: Unterhaltung von Grundstücken u. baulichen Anlagen, Verwaltungsgebäude

Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Betrag: 25.500,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales gem. § 5 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	314.414,79 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	50.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>25.500,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	389.914,79 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die weitere Unterhaltung sowie Instandhaltung notwendiger Anlagen der Verwaltungsgebäude des Landkreises Gotha.

Es wurden bisher ausschließlich zwingend notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften und technischen Anlagen einschließlich Elektroinstallation, Brandmeldeanlagen und weiteren sicherheitsrelevanten Einrichtungen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um einen sicheren Betrieb der Gebäude zu gewährleisten.

Um den reibungslosen Weiterbetrieb und die Sicherheit der Anlagen langfristig zu gewährleisten, ist es daher unerlässlich, zeitnah zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten könnten sich sonst verzögern, was zu erhöhtem Verschleiß und gegebenenfalls sogar zu Ausfällen führen kann. Eine frühzeitige Planung und Budgetierung sind somit von entscheidender Bedeutung, um deren Erhalt sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Verwaltungsgebäude 18.-März-Straße 50, Sanierung Räume 278 – 281 (16.500,00 €)
- Verwaltungsgebäude Mauerstraße 20, Reparatur Aufzug (9.000,00 €)

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 075 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.21100.50000

Bezeichnung: Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Grundschulen

Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Betrag: 103.600,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales gem. § 5 Thüringer Gesetz zur Stärkung
der Kommunen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	220.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	50.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>103.600,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	373.600,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die weitere Unterhaltung sowie Instandhaltung notwendiger Anlagen der Grundschulen des Landkreises Gotha.

Es wurden bisher ausschließlich zwingend notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften und technischen Anlagen einschließlich Elektroinstallation, Brandmeldeanlagen und weiteren sicherheitsrelevanten Einrichtungen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um einen sicheren Betrieb der Gebäude zu gewährleisten.

Um den reibungslosen Weiterbetrieb und die Sicherheit der Anlagen langfristig zu gewährleisten, ist es daher unerlässlich, zeitnah zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten könnten sich sonst verzögern, was zu erhöhtem Verschleiß und gegebenenfalls sogar zu Ausfällen führen kann. Eine frühzeitige Planung und Budgetierung sind somit von entscheidender Bedeutung, um deren Erhalt sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- GS Sonneborn, Malerarbeiten R114/116+Flur UG (6.500,00 €)
- GS Sonneborn, Fußbodentausch R-005 (6.000,00 €)
- GS Friedrichroda, Parkettaufarbeitung Aula (7.600,00 €)
- GS Großfahner, Reparatur Rauchschtzentrale (2.500,00 €)
- GS Großfahner, Reparatur/Ergänzung SI-Beleuchtung aus GVS (12.500,00 €)
- GS Dachwig, Reparatur/Ergänzung SI-Beleuchtung aus GVS (8.500,00 €)
- GS Wölfis, Sanierung Eingangstreppe (60.000,00 €)

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 076 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.22500.50000
Bezeichnung: Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Regelschulen
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 90.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales gem. § 5 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	200.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	120.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>90.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	410.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die weitere Unterhaltung sowie Instandhaltung notwendiger Anlagen der Regelschulen des Landkreises Gotha.

Es wurden bisher ausschließlich zwingend notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften und technischen Anlagen einschließlich Elektroinstallation, Brandmeldeanlagen und weiteren sicherheitsrelevanten Einrichtungen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um einen sicheren Betrieb der Gebäude zu gewährleisten.

Um den reibungslosen Weiterbetrieb und die Sicherheit der Anlagen langfristig zu gewährleisten, ist es daher unerlässlich, zeitnah zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten könnten sich sonst verzögern, was zu erhöhtem Verschleiß und gegebenenfalls sogar zu Ausfällen führen kann. Eine frühzeitige Planung und Budgetierung sind somit von entscheidender Bedeutung, um deren Erhalt sicherzustellen.

Folgende Maßnahme ist erforderlich:

- GS / RS Wechmar, Dachinstandsetzung Sporthalle (90.000,00 €)

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 077 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.23000.50000
Bezeichnung: Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Gymnasien
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 63.600,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales gem. § 5 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	246.598,04 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	50.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>63.600,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	360.198,04 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die weitere Unterhaltung sowie Instandhaltung notwendiger Anlagen der Gymnasien des Landkreises Gotha.

Es wurden bisher ausschließlich zwingend notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften und technischen Anlagen einschließlich Elektroinstallation, Brandmeldeanlagen und weiteren sicherheitsrelevanten Einrichtungen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um einen sicheren Betrieb der Gebäude zu gewährleisten.

Um den reibungslosen Weiterbetrieb und die Sicherheit der Anlagen langfristig zu gewährleisten, ist es daher unerlässlich, zeitnah zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten könnten sich sonst verzögern, was zu erhöhtem Verschleiß und gegebenenfalls sogar zu Ausfällen führen kann. Eine frühzeitige Planung und Budgetierung sind somit von entscheidender Bedeutung, um deren Erhalt sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Gym. Arnoldschule, Brandmeldeanlage Meldertausch (25.500,00 €)
- Gym. Perthes, Austausch defekte Sanitärarmaturen (8.000,00 €)
- Gym. Perthes, Reparatur SI-Beleuchtung (3.500,00 €)
- Gym. Gustav-Freytag, Brandmeldeanlage Meldertausch (5.700,00 €)
- Gym. Gustav-Freytag, Umbau Elektro zum Anschluss Monitore (6.300,00 €)
- Gym. Gustav-Freytag, Türantrieb Eingangstür (3.100,00 €)
- Gym. Gustav-Freytag, Einbau Zutrittskontrolle (11.500,00 €)

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 078 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.24000.50000
Bezeichnung: Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Berufsschulen
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 41.700,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales gem. § 5 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	95.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	50.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>41.700,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	186.700,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die weitere Unterhaltung sowie Instandhaltung notwendiger Anlagen der Berufsschulen des Landkreises Gotha.

Es wurden bisher ausschließlich zwingend notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften und technischen Anlagen einschließlich Elektroinstallation, Brandmeldeanlagen und weiteren sicherheitsrelevanten Einrichtungen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um einen sicheren Betrieb der Gebäude zu gewährleisten.

Um den reibungslosen Weiterbetrieb und die Sicherheit der Anlagen langfristig zu gewährleisten, ist es daher unerlässlich, zeitnah zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten könnten sich sonst verzögern, was zu erhöhtem Verschleiß und gegebenenfalls sogar zu Ausfällen führen kann. Eine frühzeitige Planung und Budgetierung sind somit von entscheidender Bedeutung, um deren Erhalt sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- BSZ GTH-West, Brandmeldeanlage Meldertausch (26.000,00 €)
- BSZ GTH-West, Aufzug Austausch Platine (1.200,00 €)
- BSZ GTH-West, Beleuchtung BUS-Steuerung Helligkeitssensor (1.500,00 €)
- BSZ GTH-West, Sporthalle Wiederinstandsetzung der geschlossenen Umkleide Herren (13.000,00 €)

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 079 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.26000.50000

Bezeichnung: Unterhaltung v. Grundstücken u. baulichen Anlagen, Gemeinschaftsschulen

Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Betrag: 75.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales gem. § 5 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	79.239,05 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	50.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>75.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	204.239,05 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die weitere Unterhaltung sowie Instandhaltung notwendiger Anlagen der Gemeinschaftsschulen des Landkreises Gotha.

Es wurden bisher ausschließlich zwingend notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften und technischen Anlagen einschließlich Elektroinstallation, Brandmeldeanlagen und weiteren sicherheitsrelevanten Einrichtungen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um einen sicheren Betrieb der Gebäude zu gewährleisten.

Um den reibungslosen Weiterbetrieb und die Sicherheit der Anlagen langfristig zu gewährleisten, ist es daher unerlässlich, zeitnah zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten könnten sich sonst verzögern, was zu erhöhtem Verschleiß und gegebenenfalls sogar zu Ausfällen führen kann. Eine frühzeitige Planung und Budgetierung sind somit von entscheidender Bedeutung, um deren Erhalt sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- TGS Bad Tabarz, Heizungstausch (40.000,00 €)
- TGS Warza, malermäßige Instandsetzung der Flure (35.000,00 €)